



# **Turnverein Zaberfeld 2019 e.v.**

## **Hygienekonzept**

### **Für den Wiedereinstieg des Turnbetriebes im Gemeindezentrum Zaberfeld**

**Geltend für die Gruppe :**

**Dance mit Catrin**

Nach §3 Abs.1 CoronaVO Und in Verbindung mit §9 CoronaVO dürfen Maximal 20 Personen beim Training teilnehmen. Ausser bei Trainings- und Übungseinheiten in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch Platzierung der Trainingsgeräten (z.B. eigene Matten) ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Nach § 3 Abs. 2 CoronaVO Sport ist während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten.

Nach §2 Abs. 3 CoronaVO Sport ist auch Abseits des Sportbetriebs jederzeit ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Durch vorherige Anmeldung über den Übungsleiter wird die Anzahl der Teilnehmenden Kindern bestimmt.

Es wird vor dem Betreten der Halle Hände gewaschen und desinfiziert.

Von den Übungsleitern werden Teilnehmerlisten geführt.

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7, das beinhaltet daß Kinder die Fieber oder sonstige Anzeigen haben nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen.

Die Trainingszeiten werden auf 45 Min. reduziert, damit gewährleistet wird, daß die Halle vor der nächsten Einheit genügend gelüftet werden kann.

Des weiteren wird darauf hingewiesen das die Toiletten nur im Notfall benützt werden. Nach §2 Abs.4 CoronaVO Sport ist der Aufenthalt in den Toiletten so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.

Verantwortlich für die Durchführung des Hygienekonzepts ist die Übungsleiterin sowie Manuela Kenngott 1. Vorsitzende des TV Zaberfeld 2019 e.v.

Erstellt von Manuela Kenngott Leonbronn, den 9.9.2020